

## **Stellungnahme zum**

*Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“*

Der Antrag der SPD-Fraktion wirft unterschiedliche Phänomene und Problemlagen auf. Im Antrag ist von zahlreichen Phänomenen die Rede und noch viele mehr finden sich in der einschlägigen Literatur.: Cybergrooming, Kinderpornographie<sup>1</sup>, Revenge Porn, Incels, Taschengeld-Sex, Loverboys, Sexting, Sextortion, „Body shaming“, Doxing, SWATing, „Digital Stalking“ – einen Überblick zu erhalten, fällt hier oft nicht leicht. Sexualisierte Internetphänomene haben unterschiedlichste Gesichter. Die im SPD-Antrag schwerpunktmäßig angesprochene Notwendigkeit von mehr Respekt und Empowerment für Mädchen und Frauen im Internet verdient unter sorgfältiger Betrachtung der Eigenheiten der fraglichen Phänomene breite politische Aufmerksamkeit. Spezifisch gegen Frauen gerichtete Hassrede im Netz ist Gift für eine offene und gleichberechtigte Gesellschaft. Doch können auch hier Lösungen nur in Folge genauer Problemanalyse entwickelt werden. Offene Begriffe wie Cybersexismus helfen nicht weiter.

*„Ich könnte dein Dad sein [...] würde dich gerne mal verwöhnen“ (Knuddels 2021)*

*„meiner ist 17cm lang und 6cm dick, willst ihn sehen“ (s. o.).*

*„Die Drecksschlampe sollte stundenlang benutzt werden“ (Funk Reportage 2021)*

*„spread your legs good and wide for the internet bitch“ (s.o.)*

*„die sollte man vergewaltigen, bis sie stirbt“ (FAS 2021)*

*„Deine Kinder werden Heroinjunkies und du wirst tot vergewaltigt.“*

*„Für dich sollten die Gaskammern wieder geöffnet werden.“ An Wiebke Winter, CDU (FAS 2021)*

Um effektive politische Lösungsoptionen in Anbetracht der Vielseitigkeit aller Phänomene zu gewährleisten, müssen die fraglichen Probleme eindeutig voneinander abgegrenzt werden, um eine den Problemlagen angemessene Lösung zu finden, anstatt höchst unterschiedliche, nur durch die digitale Erscheinungsform zusammengehaltene Phänomene gleich zu behandeln. Aufbauend auf der praktischen Arbeit an Schulen und der daraus gewonnenen Erfahrung über die digitalen Lebenswelten von Jugendlichen möchte ich im Folgenden dennoch einige notwendige Differenzierungen und Akzentuierungen in die Diskussion einbringen. Hierbei erhebe ich keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## **First things first: Das Problem ist real.**

Auch im Internet bleiben die altbekannten Mechanismen der „herkömmlichen“ sexualisierten Handlungen gegenüber Frauen aus Schuld, Macht und Scham erhalten. Die Dimension aber ändert sich. Es wäre falsch, davon auszugehen, dass z. B. sexualisierter Missbrauch im Netz oder dessen Anbahnung weniger gravierende Auswirkungen haben, nur, weil sie im Internet stattfinden. Ob und wie sich psychische Störungsbilder auch bei digitalem Missbrauch entwickeln, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Was zählt, ist: Diese ggf. strafbaren Handlungen dürfen nicht bagatellisiert werden. Spezifisch durch die digitalen Umstände wird außerdem zu einer sog. „Endlosviktimisierung“ von Opfern beigetragen und neue Phänomene

---

<sup>1</sup> Da der Begriff „Pornographie“ Freiwilligkeit bei der Erstellung impliziert, Kinder aber zu einer solchen freiwilligen Erstellung nach der aktuellen Gesetzeslage nicht fähig sind, handelt es sich eigentlich um einen widersprüchlichen Begriff. Vorzugswürdig wäre der Begriff: Missbrauchsabbildungen von Kindern. Der Begriff Kinderpornographie wird hier dennoch verwendet, da dies der Terminologie der geltenden Gesetzeslage entspricht.

## **Stellungnahme zum**

*Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“*

werden ermöglicht, erleichtert oder sogar gefördert. Sexualisierter Missbrauch ist sexualisierter Missbrauch – auch und gerade im Netz.

Der Antrag greift insofern ein sehr wichtiges Themenfeld auf, mit dem man sich politisch auseinandersetzen muss. In dieser Stellungnahme werden einige der erwähnten Phänomene genauer beleuchtet. Insofern scheint es mir, mit Blick auf die im Antrag angesprochenen Vorgänge angebracht, zwei Themenbereiche zu unterscheiden: internetbasierte sexuelle Straftaten gegenüber Kindern und mit ihnen zusammenhängende Internetphänomene einerseits und spezifisch gegen Frauen gerichtete, nicht notwendigerweise strafrechtlich relevante Internetphänomene andererseits.

### **1. Cybergrooming und sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Netz**

#### **Spielplatz, Lollis und alte Männer: Von der analogen in die digitale Lebenswelt – Täter sind dort, wo Kinder sind.**

Die Angst vor dem Kinderschänder, der Hornbrille trägt und kleine Mädchen oder Jungs auf dem Spielplatz mit Lollis anlockt, bevor er sie zu sich nach Hause entführt und missbraucht, ist allgegenwärtig und der wohlbekannte Albtraum für Eltern und Lehrer. Die Realität im 21. Jahrhundert hat sich verändert: Im Internet wird der besagte Spielplatz unendlich groß und die Menge an Kindern ist scheinbar unbegrenzt. Das Buhlen um die kindlich-jugendliche Neugierde ist nicht mehr notwendig: Die Menge macht's. Die Dynamik und Mechanismen von sexualisiertem Missbrauch bleiben dabei ähnlich: Kinder und Jugendliche sollen sich schuldig fühlen, denn sie fühlen oft, dass irgendwas nicht ganz „richtig“ läuft. Cybergrooming ist kein neues Phänomen: Schon Anfang der 2000er Jahre wusste man, dass Straftäter den anonymen Raum im Netz nutzen, um „reale Treffen mit den Minderjährigen anzubahnen. Ziel war häufig, sexuelle Handlungen mit den Minderjährigen auszuüben – auch mit dem Einsatz von Gewalt.“<sup>2</sup>

#### **Was ist Cybergrooming?**

Cybergrooming ist seit 2004 bei Kindern (= d. h. Menschen unter 14 Jahren) strafbar. Es ist („cyber“ (engl.) = virtuell, „grooming“ (engl.) = anbahnen) eine Art Sammelbegriff für unterschiedliche Handlungen,

*„die einen sexuellen Missbrauch **vorbereiten**. Er bezeichnet das strategische Vorgehen von Tätern und Täterinnen gegenüber Mädchen und Jungen: Sie suchen den Kontakt, gewinnen ihr Vertrauen, manipulieren ihre Wahrnehmung, verstricken sie in Abhängigkeit und sorgen dafür, dass sie sich niemandem anvertrauen.“<sup>3</sup>*

Cybergrooming bezeichnet also die Planungs- und Anbahnungsphase, „die einem sexuellen Übergriff durch eine Person auf eine/n Minderjährige/n – üblicherweise ein Kind – vorausgeht

---

<sup>2</sup> Katzer, Fetcherhauer und Beschlak. 2007. Flirten mit der Gefahr – Sexuelle Viktimisierung von Mädchen in Internet-Chatrooms.

<sup>3</sup> Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. 2021. Cybergrooming, online unter <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/cybergrooming>, zuletzt abgerufen 02.08.2021.

## **Stellungnahme zum**

*Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“*

und diesen einleitet“.<sup>4</sup> Cybergrooming ist ein vom Opfergeschlecht unabhängiges Phänomen und betrifft Mädchen und Jungen.<sup>5 6</sup> Das Netz fungiert dabei als Tatmittel, Vorbereitungsraum und als eigentlicher Ort des Missbrauchs zugleich<sup>7</sup> und bietet vermeintliche Anonymität und die Möglichkeit, Kommunikation schnell und breitflächig zu verbreiten.<sup>8</sup> Im Anhang dieser Stellungnahme findet sich ein Überblick über die aktuelle Rechtslage im Bereich Cybergrooming sowie einige ausgewählte Informationen über Fallzahlen und Dunkelfeld.

## **Jugendliche als Täter von Sexualstraftaten gegen Kinder im Netz**

Sowohl bei kinderpornographischen Straftaten als auch beim Cybergrooming, welches auch das Anbahnen von (bestimmten) „kinderpornographischen“ Straftaten erfasst, sind Kinder und Jugendliche nicht nur Opfer, sondern immer öfter auch Täter. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Missbrauchsabbildungen auf Social Media-Plattformen, aber auch über Messengerdienste „weiterverbreiteten, erwarben, besaßen oder auch herstellten“ hat sich „in Deutschland seit 2018 mehr als verfünffacht“.<sup>9</sup> Für das Jahr 2019 z. B. konnte festgestellt werden, dass es weit überwiegend Jugendliche waren, die Kinder- oder Jugendpornographie besitzen, erwerben oder verbreiten: 41 % der Täter waren unter 21 Jahre alt, 23 % zwischen 14 und 18 Jahren und 12 % unter 14 Jahren.<sup>10</sup>

Es ist davon auszugehen, dass diese Jugendlichen Mediendateien mit „kinderpornographischen“ Inhalten nicht immer teilen, weil sie selbst pädosexuelle Motive haben.<sup>11</sup> Sie erkennen die Inhalte nicht auf den ersten Blick als strafbar, finden sie schockierend, leiten sie weiter, ohne sich Gedanken darüber zu machen, dass sie sich zum einen ggf. strafbar machen könnten und zum anderen, dass es sich bei der Abbildung selbst um eine Straftat handelt.<sup>12</sup> Es fehlt schlichtweg die Vorstellungskraft darüber, dass sich hinter jedem im Netz abgebildeten missbrauchten Kind ein reales Kind verbirgt, das diesen Missbrauch erlebt hat. Schon ein 14-jähriger Junge, auf dessen Handy über eine Messenger-Chat-Gruppe ein kinderpornographischer Inhalt gelandet ist und der diesen an seinen 12-

---

<sup>4</sup> Rüdiger, Thomas Gabriel. 2021. Cybergrooming in virtuellen Welten – Chancen für Sexualtäter? In: Deutsche Polizei, Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, 02/2012, S. 29-35, online unter [https://www.gdp.de/id/\\_dp201202/\\$file/DP\\_2012\\_02.pdf](https://www.gdp.de/id/_dp201202/$file/DP_2012_02.pdf), zuletzt abgerufen 02.08.2021.

<sup>5</sup> Vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. 2021. Cybergrooming, online unter <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/cybergrooming>, zuletzt abgerufen 02.08.2021.

<sup>6</sup> Vgl. Stukenberg, Timo. 2021. Online-Chats und -Spiele als Einfallstor für sexuellen Missbrauch, online unter: [https://www.deutschlandfunk.de/cybergrooming-online-chats-und-spiele-als-einfallstor-fuer.724.de.html?dram:article\\_id=477289](https://www.deutschlandfunk.de/cybergrooming-online-chats-und-spiele-als-einfallstor-fuer.724.de.html?dram:article_id=477289), zuletzt abgerufen 09.09.2021.

<sup>7</sup> Stoiber, Christopher. 2019. „Cyber-Grooming“ aus empirischer und strafrechtlicher Sicht. Eine Analyse von § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB, in: Höffler, Katrin, Kaspar, Johannes, Kinzig, Jörg und Ralf Kölbel. 2019, Schriften zur Kriminologie Band 20, S. 17.

<sup>8</sup> Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. 2020. Sexuelle Belästigung in Onlinespielen, online unter: <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/onlinespiele/>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.

<sup>9</sup> Bundeskriminalamt. 2021. Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020, online unter: [https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite\\_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/210526\\_pmkindgewaltopfer.html](https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/210526_pmkindgewaltopfer.html), zuletzt abgerufen: 02.08.2021.

<sup>10</sup> Bundeskriminalamt. 2020. Pressekonferenz. Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019, S. 1f.

<sup>11</sup> Vgl. ebd.

<sup>12</sup> Zschocher, Andrea im Interview mit Dr. Thomas Gabriel-Rüdiger. 2021. Cybergrooming: Online-Gefahr für unsere Kinder, online unter: <https://www.familie.de/schulkind/cybergrooming-online-gefahr-fuer-unsere-kinder/>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.

### **Stellungnahme zum**

*Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“*

jährigen Freund als „Mutprobe“ versendet, macht sich strafbar – eine engere Definition des strafbaren Verhaltens gibt die geltende Rechtslage aktuell nicht her.<sup>13</sup>

Die Realität entfernt sich daher zunehmend vom gesetzgeberischen Idealbild des Delikts. Bei einer politischen Beschäftigung mit Sexualstraftaten im Netz ist daher unbedingt darauf zu achten, gegen welche Phänomene tatsächlich vorgegangen werden soll.

### **Verhalten von pädosexuellen Straftätern im Netz**

Bei der Kontaktaufnahme durch Pädosexuelle mit Kindern im Internet kann man zwei potenzielle Tätertypen unterscheiden:

1. den Täter, der gleich und schnell auf sexualisierte Inhalte wechseln möchte, kurzfristig, spontan, impulsgesteuert, „nimmt alles mit“ → **Hypersexualisierter Täter**
2. den eher seltenen Täter, der das Vertrauen des potenziellen Opfers über einen längeren Zeitraum erschleicht → **Intimitätstäter**<sup>14</sup>

Hypersexualisierte Täter zielen auf Irritation und Überforderung der Opfer ab, z. B. durch die unvermittelte Frage nach einem Videochat oder persönlichen Daten, Ausübung von Druck, den Chatverlauf vor anderen geheim zu halten und ein rasantes Tempo, in dem Opfer mit sexualisierten Anfragen der Täter konfrontiert werden.<sup>15</sup> Hierbei nehmen die Täter das Internet als anonymen Ort wahr, an dem keine Regeln gelten.

Dabei finden sich pädosexuelle Täter an vielen Orten im Netz. Anfang der 2000er Jahre fanden viele Missbrauchsanbahnungen in den ersten speziell auf Jugendliche ausgerichteten Chatforen wie dem „Bravo Chatraum“ statt,<sup>16</sup> und bis heute ist die Plattform „Knuddels“, das größte deutsche Internetchatforum für Kinder und Jugendliche in Deutschland, ein Hotspot für das Cybergrooming.<sup>17 18</sup> Speziell auf Kinder ausgerichtete Internetangebote sind hierbei oft nicht besonders geschützt, sodass an dieser Stelle großer Handlungsbedarf besteht. Grundsätzlich befinden sich pädosexuelle Straftäter im Internet überall dort, wo auch Kinder unter den Nutzern sind. Mittlerweile gibt es auf nahezu allen Plattformen, ob Online-Games, Auktionsbörsen, Social Media Plattformen, expliziten Chatforen uvm., immer und überall die Möglichkeit, in über die jeweiligen Plattformen angebotenen Chats direkt in Interaktion mit anderen Nutzern zu treten. 2012 war etwa das Online-Game Habbo-Hotel oder MoviestarPlanet Tummelplatz für Cybergrooming-Täter, unter vielen anderen Plattformen.<sup>19</sup>

<sup>13</sup> Richter, Marcus, Schwenke, Thomas 2020 und Gabriel, Thomas-Rüdiger. 2020. Cybergrooming und Kinderschutz, Podcast online unter: <https://rechtsbelehrung.com/cybergrooming-und-kinderschutz-rechtsbelehrung-72/Podcast>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

<sup>14</sup> Rüdiger, Thomas Gabriel. 2021. Cybergrooming in virtuellen Welten – Chancen für Sexualtäter? In: Deutsche Polizei, Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, 02/2012, S. 29-35, online unter [https://www.gdp.de/id/\\_dp201202/\\$file/DP\\_2012\\_02.pdf](https://www.gdp.de/id/_dp201202/$file/DP_2012_02.pdf), zuletzt abgerufen 02.08.2021.

<sup>15</sup> Bundeskriminalamt. 2021. Cybergrooming – Was ist das? Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=kYOfgKkPxb0>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.

<sup>16</sup> Vgl. Katzer 2007, S. 11.

<sup>17</sup> S. Screenshots des Autorinnen-Selbstversuchs im Anhang.

<sup>18</sup> Richter, Marcus, Schwenke, Thomas 2020 und Gabriel, Thomas-Rüdiger. 2020. Cybergrooming und Kinderschutz, Podcast online unter: <https://rechtsbelehrung.com/cybergrooming-und-kinderschutz-rechtsbelehrung-72/Podcast>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

<sup>19</sup> Rüdiger, Thomas Gabriel. 2021. Cybergrooming in virtuellen Welten – Chancen für Sexualtäter? In: Deutsche Polizei, Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, 02/2012, S. 29-35, online unter [https://www.gdp.de/id/\\_dp201202/\\$file/DP\\_2012\\_02.pdf](https://www.gdp.de/id/_dp201202/$file/DP_2012_02.pdf), zuletzt abgerufen 02.08.2021, S. 30.

### **Stellungnahme zum**

*Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“*

Die Polizeiliche Kriminalprävention warnte im September 2020 bspw. explizit vor Cybergrooming in Game-Chats im Onlinespiel Fortnite.<sup>20</sup> Hier nutzen erwachsene Pädokriminelle das gemeinsame Interesse am Spiel, um im Chat mit Kindern und Jugendlichen sexualisierten Kontakt aufzunehmen. Die Chats werden hier „nicht moderiert und Kommentare nicht überwacht“<sup>21</sup>, was zu einer toxischen Umgebung für Spielerinnen und Spieler in jeder Hinsicht führen kann – eben auch zum Anbahnen sexualisierter Handlungen. Jedes Programm, „das eine onlinebasierte Kommunikation ermöglicht“, ist eine potenzielle Gefahrenquelle.<sup>22</sup> Der Missbrauch findet anschließend oft in Messengerdiensten wie WhatsApp statt, nachdem Nummern ausgetauscht wurden. Die Anbahnungsplattform ist also nicht immer die Missbrauchsplattform.

### **Was sind Non-nudes? „Normale“ Kinderbilder gelangen ohne Weiteres in dunkle Ecken des Internet**

Seltener beachtet wird das Phänomen, dass Aufnahmen durch das Nutzungsverhalten von Kindern und von ihren Eltern oder Familienangehörigen ins Netz gelangen. Dabei handelt es sich nicht immer um spezifisch intime Bilder: Auch harmlose Schnappschüsse von Kindern werden im clear- und im darknet geteilt.<sup>23</sup> Diese Bilder kursieren auf einschlägigen Plattformen oder Börsen als sogenannte „non-nudes“ (= nicht nackt). Es ist davon auszugehen, dass Pädokriminelle diese Bilder kopieren und für ihre kriminellen Zwecke auf ihren Plattformen nutzen.<sup>24</sup> Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Familien- und Kinderkanäle mit großer Vorsicht zu betrachten. Gerade auf von Eltern betriebenen Social-Media-Kanälen, in denen das Familienleben oder das Leben der Kinder im Vordergrund steht, wird massenhaft für pädokriminelle Zwecke verwertbares Material produziert. Auch wenn die Bilder und Videos auf den ersten Blick „harmlos“ wirken, sind sie „gefundenes Fressen“ für pädophile Straftäter. Hier geht es vor allem um die Stärkung der Medienkompetenz der Eltern und eine verantwortungsvolle Anleitung der Kinder durch die Eltern bei ihren ersten Schritten in der digitalen Welt.

### **Was ist Taschengeldsex?**

Wie verloren Kinder und Jugendliche oft in digitalen Lebenswelten sind, zeigt das Phänomen des sog. Taschengeldsex. Damit gemeint sind Treffen mit teils minderjährigen Personen, die Sex für ein „Taschengeld“ anbieten. Auf Plattformen wie markt.de oder ebay-Kleinanzeigen geben junge Menschen diese Anzeigen auf, um „schnelles Geld“ verdienen zu können oder antworten auf Kontaktanzeigen älterer (zumeist) Männer. Auch hier können die Opfer grundsätzlich beiderlei Geschlechts sein, je nach Vorliebe der Täter. Was nach einer schnellen Möglichkeit klingt, Geld zu verdienen, ist handfeste Prostitution.<sup>25</sup> Eine Reportage von Funk aus dem Jahr 2021 hat sich dem Phänomen investigativ genähert: Eine der Protagonistinnen in der Reportage beschreibt hier ihren ersten Geschlechtsverkehr mit einem über 50-jährigen

---

<sup>20</sup> Vgl. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. 2020. Sexuelle Belästigung in Onlinespielen, online unter: <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/onlinespiele/>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.

<sup>21</sup> Vgl. ebd.

<sup>22</sup> Schaaf, Julia. 2021. Täter im Kinderzimmer, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 27.06.2021 Nr. 25, S.18.

<sup>23</sup> Vgl. Funk, StrgF, 2021, Exklusive Datenrecherche: Wie Pädosexuelle Bilder klauen, online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=kq7FFAf94X8>, zuletzt abgerufen 02.07.2021.

<sup>24</sup> Vgl. ebd.

<sup>25</sup> Auch sogenannte Loverboys suchen online nach neuen Opfern. Dieses Phänomen kann in dieser Stellungnahme leider nicht ausreichend beleuchtet werden.

### **Stellungnahme zum**

*Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“*

Mann, auf dessen Kontaktanzeige sie geantwortet hatte. Zu diesem Zeitpunkt war sie 13, sodass ihre „Zustimmung“ zum Treffen oder zu Sex strafrechtlich irrelevant ist. Es ist und bleibt sexueller Kindesmissbrauch. Die Gründe für das Verhalten der Kinder und Jugendlichen sind unterschiedlich, von jugendlicher Geldnot bis hin zu sexueller Neugier: Es geht um den „Reiz und das Verbotene, das sich ausprobieren“ (ab Minute 08:00). Die Kinder und Jugendlichen geben sich selbst oft die Schuld für den Missbrauch (Täter-Opfer-Umkehr). Auch hier trifft man häufig den hypersexualisierten Tätertypus an: Das Tempo der digitalen Kontaktaufnahme wird rasant erhöht, Inhalte werden unmittelbar sexualisiert (ab Minute 18) und der Druck auf das Kind oder den Jugendlichen wird massiv erhöht. Aufgrund der zumindest im Ansatz aktiveren Rolle der Kinder und Jugendlichen bedarf es bei einem Vorgehen gegen diese Art des sexuellen Missbrauchs eines Ansatzes, der besonders auf die Situation der Opfer und ihre Art des Medienkonsums und -nutzung eingeht.<sup>26</sup> Es müssen allerdings auch nicht immer Kinder und Jugendliche sein, die aus Neugier und/oder Geldnot „selbstständig“ „Leistungen“ anbieten. Bieten Kinder und Jugendliche Sachleistungen gegen Taschengeld an (Nachhilfe, Babysitting o. ä.), können auch diese Angebote zum Cybergrooming missbraucht werden.<sup>27</sup>

### **Was ist Sexting/Sextortion?**

Auf der Schnittstelle von sexuellem Missbrauch von Kindern im Netz und spezifisch gegen Frauen gerichteten Internetphänomenen, die aber nicht zwingend sexualstrafrechtlich relevant sein müssen, liegt die sog. „Sextortion“, also einer Kombination aus dem Austausch sexualisierter Medieninhalte (Sex) und der Erpressung (Extortion) mit der Drohung, diese Inhalte im Netz zu verbreiten. Nicht selten verlangen Cybergrooming-Täter Fotos oder Videos von Kindern oder Jugendlichen, bekleidet oder nackt. Sie fragen ebenso oft nach der Möglichkeit, sich über Videotelefonie kennenzulernen. So können sensible Materialien entstehen, die dann anschließend ins Netz gelangen.<sup>28</sup> Sextortion kann oft als Cybergrooming strafrechtlich relevant werden, findet aber ebenfalls unter Jugendlichen selbst statt und ist auch nicht auf das strafrechtlich relevante Cybergrooming beschränkt. Es gibt keinen eigenen Begriff für das Erpressen mit intimen oder sexualisierten Mediendateien unter Jugendlichen, die im Gegensatz zu anderen Tätern nicht organisiert sind und denen es nicht primär um Geld und Macht geht.<sup>29</sup>

Der Sextortion geht oft das sogenannte Sexting voraus. Es bezeichnet „das Versenden und Empfangen selbstproduzierter, freizügiger Aufnahmen via Computer oder Smartphone“ und ist an sich nicht problematisch. Sexting kann in Kontexten stattfinden, die harmlos und „normal“ sind – etwa, wenn freizügige Bilder innerhalb einer Beziehung ausgetauscht werden oder wenn sich Freunde untereinander Inhalte senden, um sich mit der Peer-Group vergleichen zu können. Selbstdarstellung, Liebesbeweise, gegenseitige sexuelle Erregung und Flirten, das „Mithalten“ wollen – Merkmale, die für Jugendliche schon immer von Relevanz waren. Das

---

<sup>26</sup> Vgl. Funk, StrgF, 2021, Exklusive Datenrecherche: Wie Pädosexuelle Bilder klauen, online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=kq7FFAf94X8>, zuletzt abgerufen 02.07.2021.

<sup>27</sup> Andreas Filbig, 2019, 3 Tätertypen gefährden unsere Kinder im Internet, online unter:

<https://www.techbook.de/easylife/web/cyber-grooming-sexuelle-belaestigung-kinder>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

<sup>28</sup> Zeit für die Schule, 2021, Sexuelle Übergriffe im Internet: Verboten und trotzdem Alltag, online unter:

<https://service.zeit.de/schule/gesellschaft/sexuelle-uebergriebe-im-internet-verboten-und-trotzdem-alltag/>, zuletzt abgerufen 05.08.2021.

<sup>29</sup> Vgl. ebd.

## Stellungnahme zum

*Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“*

zentrale Definitionsmerkmal für Sexting ist das gegenseitige Einverständnis.<sup>30</sup> Gerade hier liegt aber ein grundlegendes Problem. Vertraut etwa der eine mehr als der andere, geht eine Beziehung in die Brüche, gehen Freundschaften auseinander, so können die freizügigen Aufnahmen als Druckmittel eingesetzt werden, um gewisse Ziele zu erlangen. Gründe für Sexting können „Spaß“ sein, das Bedürfnis, dass „andere die Aufnahme auch sehen wollten“, Rache oder auch Angeberei. In einer Reportage des WDR von 2021 „Wir, die Generation Z“ sprechen zwei Jugendliche über das Phänomen und zeigen im besten Falle eine kindlich-jugendliche Naivität im Umgang mit höchstpersönlichen Daten.<sup>31</sup>

## 2. Frauenhass im Netz

Neben diesen Phänomenen, die hauptsächlich internetbasierte Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche betreffen und die in diesem Kontext zu bearbeiten sind, greift der Antrag der SPD-Fraktion verschiedene Internetphänomene auf, die sich spezifisch gegen Frauen richten. Auch hier möchte ich, aufbauend auf meiner praktischen Erfahrung mit den digitalen Lebensrealitäten von Jugendlichen, einige präzisierende Anmerkungen anbringen, um eine sachgerechte politische Problemlösung zu ermöglichen.

### **Revenge Porn = bildbasierter Missbrauch, oft in Kombination mit „doxing“**

Inhalte von Sexting, etwa wenn ein Mädchen ein Nacktfoto an ihren festen Freund versendet hat und es nach dem Ende der Beziehung veröffentlicht wird, werden als „Revenge Porn“ bezeichnet. Mit „Racheporno“ ist dieses Phänomen aber nur unzureichend beschrieben, weil Rache für die Veröffentlichung von Bild- und Videodateien nicht immer das einzige oder alleinige Motiv ist. Es geht bei diesem Phänomen, das im Antrag genannt wird, grundsätzlich um die unfreiwillige Veröffentlichung von Bildern und Videomaterial, das über eine Frau gesammelt wurde und dann oft in Kombination mit höchstpersönlichen Informationen in Onlineforen geteilt wird (sogenanntes „doxing“).<sup>32</sup> Dabei geht es darum, Frauen langfristig zu demütigen und bloßzustellen, da das Material nur schwer „aus dem Netz“ zu entfernen ist. Vorschub leisten diesem Phänomen Onlineplattformen, die nach dem Prinzip: „download, post, share, joy“ funktionieren – also das Herunterladen, abermalige Posten, Teilen und die Freude an der Demütigung. Es geht dabei um die Objektivierung und Abwertung von Frauen und dies erfolgt bei Weitem nicht nur durch ehemalige Partner. Teilweise gibt es zu bestimmtem Bildmaterial etwa auch die Aufforderung, auf die Bilder zu masturbieren und davon wiederum Fotos zu machen („cum tributes“).<sup>33</sup>

---

<sup>30</sup> Klicksafe. 2021. Sexting – worum geht's? Online unter: <https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/sexting/sexting-worum-gehts/>, zuletzt zugegriffen: 04.08.2021.

<sup>31</sup> „Wir hatten neulich auch diesen Vorfall in der Schule. Da war eine, die hat ein Foto an ihren Freund geschickt. Ein Nacktbild. Und der Freund hat dann Schluss gemacht und nachdem er Schluss gemacht hat, hat er es seinen Freunden weitergeschickt und dann hat es die ganze Schule bekommen. Und irgendwann ist sie aus der Schule gegangen, weil sie gemobbt wurde die ganze Zeit.“

„Und der Freund, wurde der auch gemobbt?“

„Nein, der Freund wurde nicht gemobbt. Der wurde cool gefunden, von seinen Jungs, da wurde die Polizei eingeschaltet und er hat irgendeine Strafe bekommen hat.“

„Für euch, war der Typ da cool?“

„Eh, wie soll man sagen, er hat das ja nicht gepostet, er hat es nur weitergeschickt an seine Freunde. Eigentlich ist es nicht so cool, was er gemacht hat. Aber das machen die heutzutage. Deswegen würde ich, wenn ich ein Mädchen wäre, keine Nacktbilder an einen Typen schicken.“ (Westdeutscher Rundfunk 2021)

<sup>32</sup> Bsp. S. Screenshot im Anhang („spread your legs ...“)

<sup>33</sup> Vgl. Funk Reportage. 2021. Ungewollt nackt im Netz- Wer demütigt Frauen öffentlich auf Pornoseiten? Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=gaU2AIRzG-M&t=172s>, zuletzt abgerufen: 06.09.2021.

### **Stellungnahme zum**

*Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“*

### **Digitaler sexualisierter Hass im politischen Raum**

*„Deine Kinder werden Heroinjunkies und du wirst tot vergewaltigt.“*

*„Für dich sollten die Gaskammern wieder geöffnet werden.“*

*An Wiebke Winter, CDU (FAS 2021)*

An vielen Stellen im Antrag der SPD-Fraktion wird deutlich, dass sich Frauen und Mädchen besonderem Hass im Netz ausgesetzt sehen, sofern sie z. B. politische Stellung beziehen. Hassrede ist grundlegend ein gesamtgesellschaftliches Problem und betrifft Frauen wie Männer. Frauen erfahren aber *wesentlich* mehr *sexualisierte* Hassrede. Laut der Organisation HateAid ist jede zwanzigste Nachricht an eine Frau, der HateAid hilft, eine Vergewaltigungsandrohung. Auch Bundesjustizministerin Christine Lambrecht sagt dazu, dass es „bei Frauen öfter um sexualisierte Gewalt“ gehe. Bei Androhungen sexualisierter Art geht es immer um Macht: Männer zeigen Frauen im öffentlichen Raum so, dass sie in ihrer Weltanschauung und Hierarchie unter ihnen stehen (sollen).<sup>34</sup>

Ein Blick auf eine interne Studie von der Tageszeitung „The Guardian“ z. B. hat gezeigt, dass dort nicht nur Frauen aus dem öffentlichen Leben (vgl. Antrag S. 1), sondern auch Journalistinnen ganz besonderer Kritik ausgesetzt sind. Artikel von Frauen haben mehr Kommentare erzielt, die blockiert werden mussten – über alle Rubriken hinweg. Aber je stärker die Rubrik männerdominiert war, desto mehr blockierte Kommentare hat die weibliche Autorin bekommen (z. B. in den Rubriken Sport oder Technologie). Der Bereich Mode, in dem die meisten Artikel von Frauen geschrieben werden, war der einzige Bereich unter allen, in dem männliche Autoren mehr Kommentare bekamen, die blockiert werden mussten. Seit 2010 haben Beiträge, die immer von Frauen geschrieben wurden, eine höhere Anzahl an blockierten Kommentaren erhalten als Artikel, die immer von Männern geschrieben wurden.<sup>35</sup>

*In einem Meinungsbeitrag über Hillary Clinton und weibliche Wähler*

*„Es gibt keinen Gender Pay Gap!! Nur mehr feministischen Scheiß, der Frauen als Opfer und Männer als Täter darstellt. Noch schlimmer ist die Lüge, dass wir in einer ‚rape culture‘ lebten, in der eine von fünf Frauen in ihrer Lebenszeit vergewaltigt würden. Klar, wenn man Vergewaltigung neu definiert, sodass ein betrunkenes Mädchen am nächsten Tag sagen kann, es sei nicht einverstanden gewesen...“<sup>36</sup>*

*Weibliche Journalistin berichtet von einer Demonstration außerhalb einer Abtreibungsklinik und ein Leser antwortet:*

*„Du bist so hässlich, dass ich dich selbst in die Abtreibungsklinik fahren würde, wenn du schwanger würdest.“<sup>37</sup>*

---

<sup>34</sup> Bender, Justus, Freidel, Morten und Wibke Becker. 2021. Der große Unterschied, online unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/frauen-in-der-politik-hass-auf-politikerinnen-17363480.html>, zuletzt abgerufen: 06.09.2021.

<sup>35</sup> Gardiner, Becky, Mansfield, Mahana, Anderson, Ian, Holder, Josha, Louter, Daan und Monica Ulmanu. 2016. The dark side of Guardian comments, online unter: <https://www.theguardian.com/technology/2016/apr/12/the-dark-side-of-guardian-comments>, zuletzt abgerufen: 06.09.2021.

<sup>36</sup> Vgl. ebd.

<sup>37</sup> Vgl. ebd.



## **Stellungnahme zum**

*Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“*

### **Incels**

Interessant und wichtig, um die Dimension von Frauenhass im Netz zu begreifen, ist ein Blick in die sogenannte Incel-Szene.<sup>38</sup> Incels sind „unfreiwillig im Zölibat lebende“ junge Männer, die einer Verschwörungserzählung anhängen. Es handelt sich nicht um ein „bisschen Hass gegen Frauen“, sondern um einen Aufruf zu einer neuen Gesellschaftsordnung, in der Männer die Welt regieren. Die Bewegung ist paradox, da sich ihr Hass gegen Frauen richtet, die sie eigentlich begehren. Alle teilen Gewaltfantasien gegen Frauen und verherrlichen den ersten Attentäter Elliot Rodger, der 2014 in Santa Barbara in Kalifornien sechs Menschen und sich selbst tötet. In seinem Videostatement, das er vor der Tat aufnimmt, gibt er Frauen pauschal die Schuld für sein Unglück: „If I can't have you girls, I will destroy you. You denied me a happy life, and in turn, I will deny all of you life. It's only fair.“ Bis heute werden seine Initialien in Incel-Foren online gehuldigt<sup>39</sup> („Go ER“).<sup>40</sup> Rodger kann als Vorbild für weitere terroristische Attentate herangezogen werden.<sup>41</sup> Stephan B., der Attentäter aus Halle von 2019, rief etwa zu Beginn seines Livestreams: „Hi, mein Name ist Anon und ich glaube, dass der Holocaust niemals stattgefunden hat. Der Feminismus ist der Grund für die sinkenden Geburtenraten im Westen, die das Einfallstor für Massenmigration sind. Und die Wurzel all diesen Übels ist der Jude.“<sup>42</sup> Auch wenn das Attentat in Halle selbstverständlich primär als antisemitisch motiviert zu beurteilen ist, steht fest: Frauenhass ist ein Klebstoff, der verschiedenste Ausgestaltungen extremistischer Gruppierungen zusammenhält.

### **Fazit**

Die in dieser Stellungnahme erläuterten Phänomene von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen im Netz sind keineswegs vollständig. Vielmehr ging es mir auf der Grundlage meiner praktischen Erfahrung an allen Schultypen und mit Jugendlichen mit sehr unterschiedlichen Sozialisierungen darum, zu zeigen, dass digitale Lebenswelten neue Phänomene und Dimensionen sexualisierter Gewalt fördern, die Mechanismen des Missbrauchs jedoch ähnlich bleiben. Da jedes Problem als solches wahrgenommen und in die politische Diskussion aufgenommen werden muss, ist es wichtig, nicht alle Herausforderungen über einen Kamm zu scheren. Vielmehr ist es in einem Politikbereich, der die Intimität von Kindern, Jugendlichen und Frauen betrifft, wichtig, sich einen differenzierten Überblick zu verschaffen, um politisch handlungsfähig zu sein.

Das Projekt DigitalAkademie der KAS setzt sich dafür ein, Medienkompetenz bei Jugendlichen zu stärken und präventiv gegen Extremismus vorzugehen. Je kompetenter Kinder und Jugendliche mit Medien umgehen können, desto eher werden sie aber auch mehr Zeit im Netz verbringen und sind dadurch mehr Risiken ausgesetzt. Hier setzt auch die elterliche Verantwortung ein. Ab dem Moment, in dem Kindern und Jugendlichen ein Zugang zum Internet durch Computer und/oder Smartphone geschaffen wird, müssen sie begleitet werden.

---

<sup>38</sup> Auch an dieser Stelle kann in der Stellungnahme nur ein nicht erschöpfender und viel zu kurzer Einblick gegeben werden. Für mehr Informationen zu diesem Themenbereich lohnt ein Blick in die einschlägige Literatur (z. B. von Veronika Kracher oder Susanne Kaiser).

<sup>39</sup> BBC News. 2018. How misogynist killer became incel hero, online unter: <https://www.bbc.com/news/world-us-canada-43892189>, zuletzt abgerufen: 06.09.2021.

<sup>40</sup> Go ER heißt in diesen Zusammenhängen, dass man es Rodger Elliot gleichtun und so viele Frauen wie möglich töten soll.

<sup>41</sup> Kaiser, Susanne. 2021. Politische Männlichkeit. Wie Incels, Fundamentalisten und Autoritäre für das Patriarchat mobilisieren, Edition Suhrkamp Verlag Berlin, S. 24.

<sup>42</sup> Vgl. ebd., S. 20.

### **Stellungnahme zum**

*Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“*

So wie Schulwege gemeinsam abgefahren werden, müssen Kinder und Jugendliche im Internet begleitet werden.<sup>43</sup> Medienkompetenz von Kindern und Eltern ist insofern ein wichtiger Baustein, um vielen der hier angerissenen Probleme zu begegnen.

Doch auch die Zivilgesellschaft, die Polizei, Internetplattformen und viele weitere Akteure sind in ganz unterschiedlicher Weise gefordert, ein gesamtgesellschaftliches Klima zu fördern, das Frauen stärkt und sie unterstützt, sich bei sexualisierten Übergriffen äußern zu dürfen ohne, dass ihnen die altbekannte Täter-Opfer-Umkehr widerfährt. Wenn wir im realen Leben – an Schulen, Ausbildungsstätten, Sportvereinen, Jugendzentren und vielen weiteren Orten – nicht die Chance ergreifen, das Potential aller Menschen in einer offenen und gleichberechtigten Gesellschaft zu fördern und uns entschieden gegen Mechanismen stellen, die Frauen ihre Gleichwertigkeit absprechen und sie erniedrigen, werden Probleme und Herausforderungen im Internet nicht einfacher werden.

Welche konkreten Schritte insoweit nötig sind, hängt zentral von den Problemen ab, die bearbeitet werden sollen. Ich habe dargelegt, welche Phänomene u. a. moderne digitale Lebenswelten prägen, die Anlass zu staatlichem Handeln geben könnten. Sexualstrafrechtlich relevante Phänomene, die grundsätzlich geschlechtsunspezifisch alle Kinder und Jugendliche betreffen, verdienen besondere Beachtung unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Eigenheiten. Mit den obigen Ausführungen hoffe ich, einen Beitrag zu einer wichtigen politischen Debatte leisten zu können, damit die hier angesprochenen Phänomene ihren Eigenheiten entsprechend angemessenen angegangen werden können.

---

<sup>43</sup> Zeit für die Schule. 2021. Sexuelle Übergriffe im Internet: Verboten und trotzdem Alltag, online unter: <https://service.zeit.de/schule/gesellschaft/sexuelle-uebergriffe-im-internet-verboden-und-trotzdem-alltag/>, zuletzt abgerufen 05.08.2021.

### Stellungnahme zum

Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“

### Anhang

#### Die Paragraphen 176, 176a und 176b StGB: Welcher Paragraph regelt was?

§ 176b kriminalisiert **Vorbereitungshandlungen** zum sexuellen Missbrauch von Kindern, während die §§ 176a und 176 StGB den **sexuellen Missbrauch ohne bzw. mit Körperkontakt** kriminalisieren.

Für Nicht-Juristen: Die Paragraphen bauen nicht „aufeinander auf“. Sie beziehen sich, wo notwendig, aufeinander, stehen aber für sich.

- § 176 „Sexueller Missbrauch von Kindern“ bezieht sich auf sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt, ein sog. „Hands-on-Delikt“. Damit gemeint sind u. a. „sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) oder an sich [dem Täter] von dem Kind“.<sup>44</sup>
- § 176a beinhaltet den *sexuellen Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt* mit dem Kind, ein sog. „Hands-Off-Delikt“.
- § 176b beinhaltet die *Vorbereitung* des sexuellen Missbrauchs von Kindern.

Die Verwirklichung des Tatbestandes von § 176b StGB kann zeitlich vor der Verwirklichung der Tatbestände der §§ 176, 176a StGB liegen. § 176b StGB ist das kommunikative Einwirken auf ein Kind zur Anbahnung und Vorbereitung von Handlungen, die nach §§ 176, 176a („[sexuelle Handlungen], die [das Kind] an oder vor dem Täter oder an oder vor einer dritten Person vornehmen oder von dem Täter oder einer dritten Person an sich vornehmen lassen soll“) oder nach § 184b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StGB (Herstellung eines kinderpornographischen Inhalts, der tatsächliches Geschehen wiedergibt) oder nach § 184b Abs. 3 StGB (Abrufen, Besitzverschaffung und Besitz kinderpornographischer Inhalte, die tatsächliches Geschehen wiedergeben) strafbar sind. Das Einwirken auf das Kind muss in sexueller Absicht erfolgen, etwa indem nach Bild- oder Videoaufnahmen oder Videotelefonie gefragt wird.

Es ist eine strafrechtliche Besonderheit, dass mit § 176b StGB bereits eine sog. Vorbereitungshandlung vom Gesetzgeber kriminalisiert wurde. Ein Beispiel: Wer seinen Wagen volltankt, um ihn als Fluchtfahrzeug nach einem Banküberfall zu nutzen und sich ein Küchenmesser kauft, um es beim Überfall zur Einschüchterung zu nutzen, diese Pläne aber nicht realisiert, hat sich in der Regel nicht strafbar gemacht. Da man davon ausgeht, dass aber bereits die Vorbereitung bzw. die Anbahnung des sexuellen Missbrauchs schädigend für Kinder ist, ist diese bereits kriminalisiert. Wichtig zu verstehen ist, dass Cybergrooming als solches nicht im realweltlichen Missbrauch enden muss, aber kann.<sup>45</sup> Bereits aber das Anbahnen sexualisierter Handlungen ist strafbar. Mit einer Gesetzesänderung 2020 können nun zudem auch Fälle strafrechtlich erfasst werden, bei denen der Täter im Glauben ist, mit

<sup>44</sup> Ebenso gemeint ist ein sexueller Missbrauch, der „ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einer dritten Person vornimmt oder von einer dritten Person an sich vornehmen lässt, oder ein Kind für eine Tat nach Nummer 1 oder Nummer 2 anbietet oder nachzuweisen verspricht.“

<sup>45</sup> Mathiesen, Asbjørn. 2014. Cybermobbing und Cybergrooming. Neue Kriminalitätsphänomene im Zeitalter moderner Medien, in: Jahrbuch des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Leibniz Universität Hannover, S. 18.

**Stellungnahme zum**

*Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“*

einem Kind in Kontakt zu stehen, aber bspw. mit einem verdeckten Ermittler spricht. Hierbei spricht man von „Scheinkind-Operationen.“<sup>46</sup>

Wichtig ist, dass das Anbahnen der sexuellen Handlungen nicht immer zwangsläufig gleichzusetzen ist mit sexuellem Missbrauch ohne oder mit direktem Körperkontakt.

---

<sup>46</sup> Stempfle, Michael. 2020. Mehr Mittel gegen Cybergroomer, online unter: <https://www.tagesschau.de/inland/cybergrooming-101.html>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

## Stellungnahme zum

Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“

## Literaturverzeichnis

Andreas Filbig. 2019. 3 Tätertypen gefährden unsere Kinder im Internet, online unter: <https://www.techbook.de/easylife/web/cyber-grooming-sexuelle-belaestigung-kinder>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

BBC News. 2018. How misogynist killer became incel hero, online unter: <https://www.bbc.com/news/world-us-canada-43892189>, zuletzt abgerufen: 06.09.2021.

Bender, Justus, Freidel, Morten und Wibke Becker. 2021. Der große Unterschied, online unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/frauen-in-der-politik-hass-auf-politikerinnen-17363480.html>, zuletzt abgerufen: 06.09.2021.

Bundeskriminalamt. 2020. Pressekonferenz. Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019, S. 1f.

Bundeskriminalamt. 2021. Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020, online unter: [https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite\\_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/210526\\_pmkindgewaltopfer.html](https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/210526_pmkindgewaltopfer.html), zuletzt abgerufen: 02.08.2021.

Bundeskriminalamt. 2021. Kinderpornografie, online unter: [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/kinderpornografie\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/kinderpornografie_node.html), zuletzt abgerufen: 04.08.2021.

Bundeskriminalamt. 2021. Kinderpornografie- Einschlägige Strafrechtvorschriften, online unter: [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/Rechtvorschriften/kinderpornografieRechtvorschriften\\_node.html;jsessionid=E4F37EAE3146C2EEB8E147415BA82CBC.live2291](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/Rechtvorschriften/kinderpornografieRechtvorschriften_node.html;jsessionid=E4F37EAE3146C2EEB8E147415BA82CBC.live2291), zuletzt abgerufen: 04.08.2021.

Bundeskriminalamt. 2021. Cybergrooming – Was ist das? Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=kYOfqKkPxb0>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.

Bundeskriminalamt. 2021. Loverboy-Methode, online unter: [https://www.bka.de/DE/IhreSicherheit/RichtigesVerhalten/VerdachtDesMenschenhandels/verdachtDesMenschenhandels\\_node.html](https://www.bka.de/DE/IhreSicherheit/RichtigesVerhalten/VerdachtDesMenschenhandels/verdachtDesMenschenhandels_node.html), zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

Funk, StrgF, 2021, Exklusive Datenrecherche: Wie Pädosexuelle Bilder klauen, online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=kq7FFAf94X8>, zuletzt abgerufen 02.07.2021.

Funk. 2021. Prostitution von Minderjährigen: Taschengeld-Treffen auf Kleinanzeigen-Portalen, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=ILD3kNrSetU>, zuletzt zugegriffen 04.08.2021.

Funk Reportage. 2021. Ungewollt nackt im Netz- Wer demütigt Frauen öffentlich auf Pornoseiten? Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=gaU2AIRzG-M&t=172s>, zuletzt zugegriffen: 06.09.2021.

### **Stellungnahme zum**

*Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“*

Gardiner, Becky, Mansfield, Mahana, Anderson, Ian, Holder, Josha, Louter, Daan und Monica Ulmanu. 2016. The dark side of Guardian comments, online unter: <https://www.theguardian.com/technology/2016/apr/12/the-dark-side-of-guardian-comments>, zuletzt abgerufen: 06.09.2021.

Kaiser, Susanne. 2021. Politische Männlichkeit. Wie Incels, Fundamentalisten und Autoritäre für das Patriarchat mobilmachen, Edition Suhrkamp Verlag Berlin.

Katzer, Fetcherhauer und Beschlak. 2007. Flirten mit der Gefahr – Sexuelle Viktimisierung von Mädchen in Internet-Chatrooms.

Katzer, Catarina. 2007. Gefahr aus dem Netz. Der Internet-Chatroom als neuer Tatort für Bullying und sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen, S. 24, online unter: <https://kups.ub.uni-koeln.de/2152/1/DissertationCatarinaKatzer2007.pdf>, zuletzt abgerufen am 02.08.2021.

Klicksafe. 2021. Sexting – worum geht's? Online unter: <https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/sexting/sexting-worum-gehts/>, zuletzt zugegriffen: 04.08.2021.

Klicksafe. 2021. Sexting – was kann schief gehen? Online unter: <https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/sexting/was-kann-schief-gehen-risiken-und-nebenwirkungen-von-sexting/>, zuletzt zugegriffen: 04.08.2021.

Mathiesen, Asbjørn. 2014. Cybermobbing und Cybergrooming. Neue Kriminalitätsphänomene im Zeitalter moderner Medien, in: Jahrbuch des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Leibniz Universität Hannover.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. 2020. Sexuelle Belästigung in Onlinespielen, online unter: <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/onlinespiele/>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. 2020. Sexuelle Belästigung in Onlinespielen, online unter: <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/onlinespiele/>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.

Polizeiliche Kriminalstatistik. 2020. Pressekonferenz. Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019, online unter: [https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/200511\\_PKKinderhilfe.html](https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/200511_PKKinderhilfe.html), zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

Polizeiliche Kriminalstatistik. 2021. Pressemitteilung zur Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik PKS 2020, online unter: [https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite\\_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/210526\\_p\\_mkindgewaltopfer.html](https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/210526_p_mkindgewaltopfer.html), zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

Richter, Marcus, Schwenke, Thomas 2020 und Gabriel, Thomas-Rüdiger. 2020. Cybergrooming und Kinderschutz, Podcast online unter: <https://rechtsbelehrung.com/cybergrooming-und-kinderschutz-rechtsbelehrung-72/Podcast>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

### **Stellungnahme zum**

*Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“*

Rüdiger, Thomas Gabriel. 2012. Cybergrooming in virtuellen Welten – Chancen für Sexualtäter? In: Deutsche Polizei, Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, 02/2012, S. 29-35, online unter [https://www.gdp.de/id/dp201202/\\$file/DP\\_2012\\_02.pdf](https://www.gdp.de/id/dp201202/$file/DP_2012_02.pdf), zuletzt abgerufen 02.08.2021.

Schaaf, Julia. 2021. Täter im Kinderzimmer, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 27.06.2021 Nr. 25, S.18.

Stemphle, Michael. 2020. Mehr Mittel gegen Cybergroomer, online unter: <https://www.tagesschau.de/inland/cybergrooming-101.html>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

Stoiber, Christopher. 2019. „Cyber-Grooming“ aus empirischer und strafrechtlicher Sicht. Eine Analyse von § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB, in: Höffler, Katrin, Kaspar, Johannes, Kinzig, Jörg und Ralf Kölbel. 2019, Schriften zur Kriminologie Band 20, S. 17.

Stukenberg, Timo. 2021. Online-Chats und -Spiele als Einfallstor für sexuellen Missbrauch, online unter: [https://www.deutschlandfunk.de/cybergrooming-online-chats-und-spiele-als-einfallstor-fuer.724.de.html?dram:article\\_id=477289](https://www.deutschlandfunk.de/cybergrooming-online-chats-und-spiele-als-einfallstor-fuer.724.de.html?dram:article_id=477289), zuletzt abgerufen 09.09.2021.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. 2021. Cybergrooming, online unter <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/cybergrooming>, zuletzt abgerufen 02.08.2021.

Westdeutscher Rundfunk. 2021. Wir, die Generation Z. Über Dünnsein, Traumfrauen und K-Pop, online unter: <https://www.ardmediathek.de/video/wir-die-generation-z/ueber-duennsein-traumfrauen-und-k-pop-2-3/wdr-fernsehen/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLTM0NGlyYmNmLTE4MjktNGM2Yi04Y2M1LTgzZDVjZDMxMzkwOA/?playtime=809>, zuletzt abgerufen: 04.08.2021.

Zeit für die Schule. 2021. Sexuelle Übergriffe im Internet: Verboten und trotzdem Alltag, online unter: <https://service.zeit.de/schule/gesellschaft/sexuelle-uebergriffe-im-internet-verbotten-und-trotzdem-alltag/>, zuletzt abgerufen 05.08.2021.

Zschocher, Andrea im Interview mit Dr. Thomas Gabriel-Rüdiger. 2021. Cybergrooming: Online-Gefahr für unsere Kinder, online unter: <https://www.familie.de/schulkind/cybergrooming-online-gefahr-fuer-unsere-kinder/>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.

### **Bsp. Instagram-Kanäle**

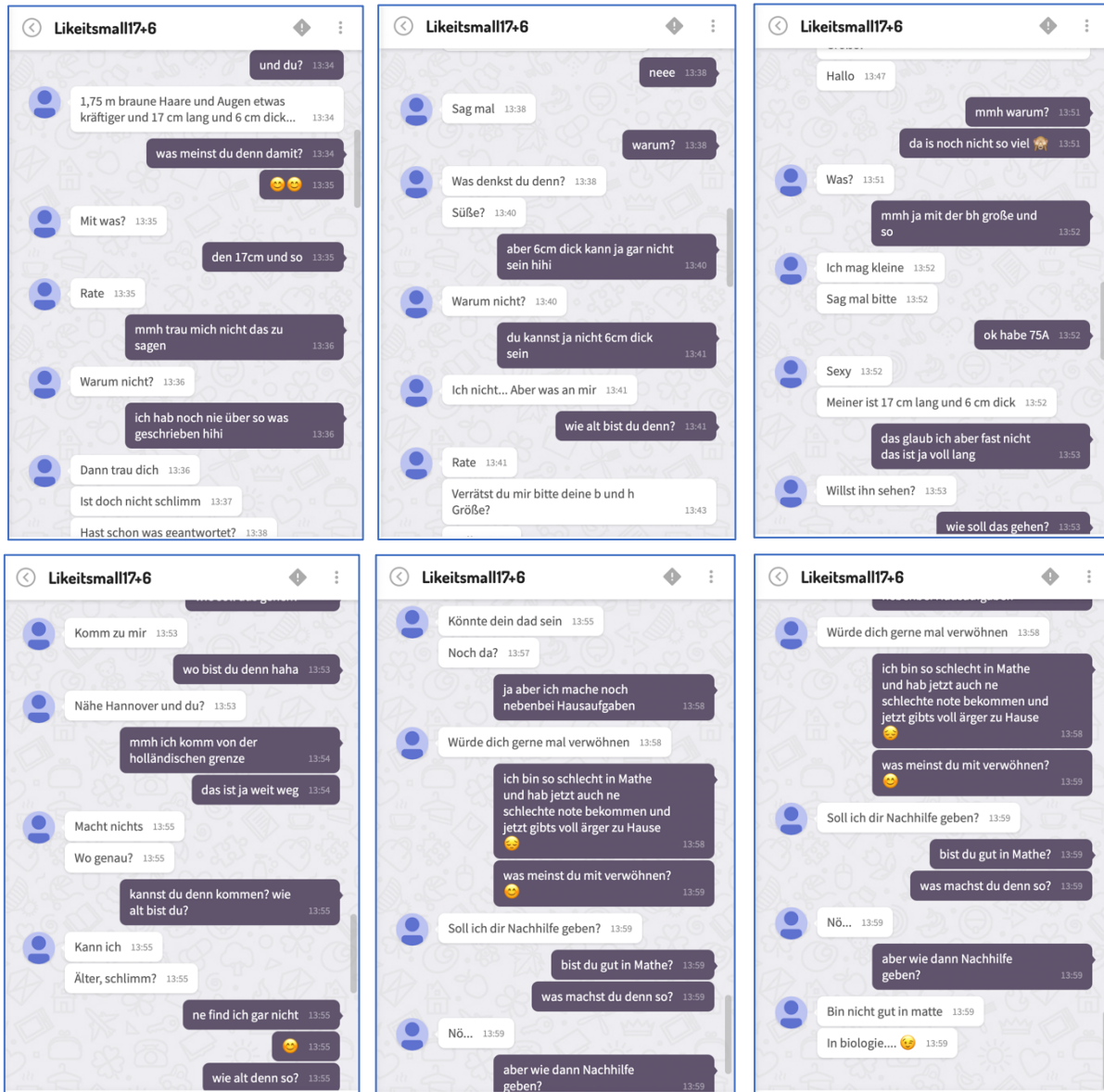
@familienkanal\_nina\_luisa

@team\_harrison\_official

### Stellungnahme zum

Antrag der Fraktion der SPD „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!“

### Cybergrooming-Fallbeispiel



### „Racheporno“ – Fallbeispiel

